

**Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Regattabetrieb in den Lizenzligen der Ruder-Bundesliga (RBL)**

*Stand: 03.03.2009*

**Einleitung**

Zur Förderung des Rennruderns in Deutschland führt die Ruder-Event GmbH & Co KG Lizenzligen für Frauen und Männer ein. Die Ruder-Event GmbH & Co KG ist Veranstalter der Ruder-Bundesliga (RBL) und ermittelt in diesem Regattabetrieb den „Deutschen Liga Champion“. Der Deutsche Ruderverband e.V. (DRV) unterstützt die Ruder-Bundesliga als Partner.

**I. Allgemeines**

**§ 1 Bundesliga-Wettbewerb**

1. Eine Bundesliga besteht aus maximal 16 Mannschaften. Der Wettbewerb der Ruder-Bundesliga unterteilt sich in sechs Rennwochenenden, die grundsätzlich nach folgendem Format ablaufen:
  - Zeitfahren
  - Gruppenphase / Zwischenrunde
  - EndrundeJede Platzierung wird ausgerudert. Der genaue Modus und Zeitplan wird den Mannschaften bis spätestens 5 Tage vor dem Regattastart mitgeteilt.
2. Die Einteilung der Ligen erfolgt in Abhängigkeit der gemeldeten Boote. Bei mehr als 16 gemeldeten Booten werden eine 1. sowie 2. Bundesliga durch ein Zeitfahren am ersten Rennwochenende gebildet.
3. Die Zahl der Auf- und Absteiger folgt in Abhängigkeit der gemeldeten Boote und Größe der Ligen, jedoch nicht mehr als jeweils drei.
4. Die 1.-3. Platzierten jeder Liga erhalten an jedem Rennwochenenden Medaillen und Pokale.

## **II. Teilnahmerecht**

### **§ 2 Mannschaftsteilnahmerecht**

Am Wettbewerb der RBL können nur Mannschaften teilnehmen, denen zuvor nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Lizenz erteilt wurde. Die Mannschaft darf aus maximal zwei kooperierenden Vereinen bestehen.

Die Mannschaft kann einen freien Namen wählen, unter dem sie antritt. Der Mannschaftsname kann während der Saison nicht geändert werden. Die Ruder- Event GmbH & Co KG behält sich vor, Mannschaftsnamen abzulehnen.

### **§ 3 Mannschaftsmeldebogen Saison**

1. Zur Überprüfung der Einsatzberechtigung der Ruder/-innen ist der Mannschaftsmeldebogen nach der Lizenzmeldung bei der Ruder- Event GmbH & Co KG online abzugeben.

Die Anzahl der teilnehmenden Ruder/-innen ist bis spätestens zum 31.03.2009 so zu vervollständigen, dass mindestens 8 teilnahmeberechtigte Ruderer/-innen sowie mindestens 1 Steuermann(m/w) aufgeführt und damit einsatzberechtigt sind. Insgesamt dürfen maximal 16 Ruderer/-innen und 3 Steuerleute auf dem Mannschaftsmeldebogen verzeichnet sein.

Zu jeder Mannschaft muss ein Obmann mit Namen, Email-Adresse und Telefonnummer (mobil) angegeben werden. Der Obmann muss jeder Zeit für den Veranstalter erreichbar sein und zwar vor der Regatta als auch während der Regatta. Der Obmann darf einer der Ruderer oder Steuerleute sein.

Sofern der gemeldete Obmann nicht auf dem Regattaplatz selbst anwesend ist, muss sein Vertreter mit Namen, Email und Telefonnummer(mobil) auf dem Mannschaftsmeldebogen angegeben sein.

Zusätzlich muss der Mannschaftskapitän aus den Reihen der 8 Ruderer oder des Steuermanns angegeben sein. Der Mannschaftskapitän vertritt die Mannschaft auf dem Wasser.



2. Die Ruderer/-innen müssen am 1.1. des Kalenderjahres mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben (ab Junioren A).

Die Ruderer einer Mannschaft sind nur für einen Verein des DRV startberechtigt. Kooperationen von zwei Vereinen sind erlaubt. Innerhalb des Lizenzierwerbs ist ein federführender Verein festzulegen, der am Ende der Saison Lizenz erhält und somit das Teilnahmerecht für das Folgejahr erwirbt.

Steuerleute müssen am 1.1. des Ruderjahres mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben (ab Junioren B).

Steuerleute dürfen beliebigen Geschlechts sein und einem anderen Verein angehören. Sie müssen einen Aktivenpass besitzen, benötigen jedoch keine ärztliche Untersuchung. Im Einzelfall kann der Aktivenpass durch eine schriftliche Mitgliedsbestätigung des DRV-Vereins ersetzt werden.

3. Vereinswechsel sind nach den Bestimmungen des Aktivenpasses möglich.
4. Nachnominierungen zur Auffüllung des Mannschaftskontingents sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Aktivenpasses möglich.

#### **§ 4 Mannschaftsmeldebogen Rennwochenende**

Für jedes Bundesliga-Rennwochenende ist diejenige Mannschaft online anzugeben, die an dem jeweiligen Rennwochenende an den Start gehen wird. Meldeschluss für Online-Meldung ist in der Regel der Mittwoch der Vorwoche um 18:00 Uhr. Änderungen sind der Regattaleitung bis spätestens eine Stunde vor dem jeweiligen Start mitzuteilen.

#### **§ 5 Teilnahmerecht Ruderer**

Ruderer, die in der Bundesliga zum Einsatz kommen sollen, bedürfen der persönlichen Teilnahmeberechtigung durch den Aktivenpass. Die persönliche Teilnahmeberechtigung muss spätestens am jeweiligen Rennwochenende spätestens eine Stunde vor dem ersten Einsatz der Regattaleitung vorliegen.

### **III. Besondere Bestimmungen**

#### **§ 6 Regelwerk**

##### **1. Allgemeines**

Es gelten grundsätzlich die Ruderwettkampfregeln (RWR)- sowie die Allgemeinen Wettkampf-Bestimmungen (AWB) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) in ihrer jeweils gültigen Fassung, inklusive der Antidopingbestimmungen der WADA.

Die im folgenden angegebenen Punkte präzisieren lediglich die RWR des DRV für die Ausrichtung der RBL.

Die Streckenlänge beträgt grundsätzlich 350 Meter. Es sollten vier Startbahnen ausgelegt werden.

##### **2. Wettkampfrichter**

Rennwochenenden werden von lizenzierten Wettkampfrichtern des DRV begleitet. Die Wettkampfrichter werden durch die Ruder-Event GmbH & Co KG benannt.

##### **3. Instanzen**

###### **3.1 Veranstaltungsbetrieb**

Die Durchführung des Veranstaltungsbetriebs sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die Ruder-Event GmbH & Co KG

###### **3.2 Regattaleitung**

Die Regattaleitung und die damit verbundenen Maßnahmen werden durch den lokalen Ausrichter gestellt.

###### **3.3 Regattaausschuss**

Der Regattaausschuss besteht aus einem Vertreter der Ruder-Event GmbH & Co KG, einem Vertreter der lokalen Regattaleitung und einem der eingesetzten Wettkampfrichter.

Einsprüche müssen gemäß RWR direkt im oder nach dem Rennen angezeigt- und bis eine Stunde nach der Beendigung des jeweiligen Laufes schriftlich beim Regattaausschuss

eingereicht werden. Der Einspruch wird nur verhandelt, wenn die Einspruchsgebühr vom EUR 50,00 beim Regattaausschuss hinterlegt wurde.

#### **3.4 RBL-Schiedsgericht**

Berufung gegen die Entscheidung des Regattaausschusses ist nur beim RBL-Schiedsgericht möglich. Das RBL-Schiedsgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird von der Ruder-Event GmbH & Co KG jeweils für die gesamte Regattasaison im voraus benannt. Dem Schiedsgericht muss mindestens ein lizenziertes Schiedsrichter des DRV angehören.

#### **3.5 Obleute Sitzung**

Die gemeldeten Obleute müssen immer an den angesetzten Versammlungen teilnehmen, anderenfalls ist die Mannschaft nicht startberechtigt. Eine Sitzung findet im Regelfall spätestens 2 Stunden vor dem Zeitfahren statt.

#### **4. Wertung**

Bei jeder Veranstaltung werden Punkte für die platzierten Mannschaften 1 bis 16 jeder Liga vergeben. Die Platzierung richtet sich nach dem Qualifikationsschema, das im Internet veröffentlicht ist.

Die Punkte werden mit 16 für den ersten und jeweils einen Punkt weniger für die nächst platzierten Mannschaften vergeben. Ausgeschlossene Mannschaften erhalten keine Punkte. Die Ligatabelle zeigt die Summe aller erreichten Punkte und die Reihenfolge der Mannschaften. Bei Punktegleichheit entscheidet die Majorität der besten Plätze der verglichenen Mannschaften.

Mannschaften, die auf einer der Veranstaltungen innerhalb der Saison nicht antreten erhalten keine Punkte sowie einen Punktabzug von 12 Punkten.

#### **§ 7 Rennkleidung**

Die Mannschaften haben in einer einheitlichen Rennkleidung anzutreten. Das beinhaltet jegliche sichtbare Kleidung, also auch die Ärmel, die unter der Rennkleidung hervorsehen. Die Mützen der Ruderer und Steuerleute, die Mützen tragen, müssen einheitlich sein.

#### **§ 8 Werbung**

Werbung ist grundsätzlich gestattet. Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke sind nicht zugelassen. Auch im Mannschaftsnamen sind solche Hinweise nicht zu erwähnen.

Die Ruder-Event GmbH & Co KG kann eine angemessene Fläche am Boot sowie an der Ruderkleidung für einen Liga-Sponsor bzw. das Liga-Logo beanspruchen. Der dafür vorgesehen Bereich am Boot liegt auf der jeweils gegenüberliegenden Seite der Ausleger.

#### **IV. Ausrichter**

##### **§ 9 Pflichten der Ausrichter**

Ausrichter der RBL-Rennwochenenden sind die durch die Ruder-Event GmbH & Co KG ausgewählten Regattaveranstalter. Die Ausrichter erklären sich zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bundesliga-Rennwochenenden nach Maßgabe dieser Ordnung und den hierzu erlassenen Richtlinien. Die Ausrichter sind insbesondere verpflichtet:

- a) die für die Organisation der Regatta erforderliche sächliche und personelle Ausstattung je nach Vereinbarung mit der Ruder-Event GmbH & Co KG sicherzustellen,
- b) die im Zusammenhang mit der Austragung des Rennwochenendes entstehenden Kosten gemäß Vereinbarung mit der Ruder-Event GmbH & Co KG zu übernehmen,
- c) die Anforderungen von Presseorganen, Rundfunk- und TV-Anstalten nach Maßgabe der hierzu erlassenen Richtlinien zu erfüllen,
- d) die Werberichtlinien sowie die Standardrichtlinien zu beachten,
- e) die Sicherheit der Zuschauer, der Ruderer, der Wettkampfrichter und der sonstigen Veranstaltungsbeteiligten zu garantieren.

##### **§ 10 Rechte des Ausrichters**

Dem Ausrichter stehen sämtliche Einnahmen aus der von ihm ausgerichteten Regattaveranstaltung zu, sofern diese nicht nach Maßgabe einer individuellen Vereinbarung zur Gesamtverwertung der Ruder-Event GmbH & Co KG überlassen sind.

##### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Die Wirksamkeit der einzelnen Bestimmungen dieser Ordnung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Ordnung zur Folge.

Osterholz-Scharmbeck, im März 2009  
Ruder-Event GmbH & Co KG  
Renko Schmidt  
Geschäftsführender Gesellschafter